

# Stadt Sankt Augustin

## Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 413/1 „Im Werthchen“

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 (1) BauGB

<b>Ifd. Nr.</b>	<b>Eingabensteller/in</b>	<b>Datum</b>	<b>Kurzinhalt der Anregungen</b>	<b>Stellungnahme der Verwaltung Abwägungsprozess</b>	<b>Beschlussentwurf es wird beschlossen</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
B1	Schreiben vom (einschließlich Unterschriftenliste)	20.05.07 und 11.04.07	Es bestehen Bedenken zur geplanten Verkehrsführung. Die Straßen „Theresienstraße, Katharinenstraße, Steiner Gasse und Nachbargasse sollen vom Plangebiet abgekoppelt und nur durch Fuß- und Radweg angeschlossen werden. Die Erschließung des gesamten Plangebietes soll über den Kreisverkehr und die L 143 erfolgen. Begründung zur Anregung sind die Straßenverhältnisse und das zusätzliche Verkehrsaufkommen sowie Belastung des bestehenden Wohngebietes.	Es erfolgte eine Umplanung mit Abbildung bestehender Erschließungsstraße. Das Plangebiet soll über den Kreisverkehr einschließlich der gewerblichen Flächen erschlossen werden. Bestehende Straßen werden für Fuß- und Radweg berücksichtigt.	Den Anregungen wird laut Stellungnahme der Verwaltung gefolgt.
B2	Schreiben vom	21.05.07	Es wurde nachfolgende Anregung vorgetragen:  Die Nachbarparzellen (Gemarkung Obermenden, Flurstücke 1728, 1635, 2595, 2594, 1818 und 2481) sollen in den Bebauungsplan aufgenommen werden. Ein Entwurf zu einem früheren Zeitpunkt schloss diese Flächen mit ein. Eine mögliche Erschließung der Grundstücke könnte aus dem Plangebiet und von der Johannisstraße erfolgen. Es wurde auf einen unbeplanten Innenbereich, angrenzend an das Plangebiet hingewiesen.	Durch ein geändertes Verkehrskonzept mit der Abbildung bestehender Erschließungsstraßen entstehen in verschiedenen Planbereichen Sackgassen mit Wendeanlagen. Das Erschließungssystem wurde auf das Plangebiet abgestimmt und bestehende Straßen nur noch fußläufig und mit Fahrrad zu befahren erschlossen. Die Johannisstraße wurde durch Poller vom Plangebiet für den KFZ – Verkehr getrennt. Eine Anbindung der benannten Flurstücke für die Bebauung aus dem Plangebiet führt zu keiner städtebaulich geordneten Situation. Durch die klare Trennung des Plangebietes vom Bestand ist die Aufnahme der Grundstücke nicht zu empfehlen. Es besteht die Möglichkeit, die Flächen von der Nachbargrenze zu erschließen, wo bereits derzeit ein Parkplatz mit Zu- und Abfahrt besteht. Es ist zu prüfen, ob ein gesondertes Planverfahren hierfür erforderlich ist.	Der Anregung wird laut Stellungnahme der Verwaltung nicht gefolgt.

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Eingabensteller/in</b>	<b>Datum</b>	<b>Kurzinhalt der Anregungen</b>	<b>Stellungnahme der Verwaltung Abwägungsprozess</b>	<b>Beschlussentwurf es wird beschlossen</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
B3	Schreiben vom (einschl. Unterschriften- liste)	03.05.2007	Es bestehen zur Straßenführung und Anschluss an das bestehende Wohngebiet erhebliche Bedenken. Aufgrund des zusätzlich zu erwartenden Verkehrs aus dem geplanten Baugebiet soll die Erschließung von der L143 über den Kreisverkehr geplant und bestehende Straße abgebunden werden. Eine Verbindung soll nur als Fuß- und Radweg stattfinden.	Der Anregung wurde gefolgt und eine Umplanung vorgenommen. Das Plangebiet soll über den Kreisverkehr der L143 einschließlich der gewerblichen Flächen erschlossen werden. Bestehende Straßen werden für Fuß- und Radweg berücksichtigt.	Der Anregung wird laut Stellungnahme der Verwaltung gefolgt.